



Reglement Ausbildungsbeitrag & Turniergebühr

Gestützt auf Art. 26 der Statuten vom Vorstand am 15. April 2024 beschlossen

1. Zweck

Der Ausbildungsbeitrag dient zur Finanzierung der sportlichen Ausbildung. Der Betrag ist nach Alter abgestuft. Die Turniergebühr auf Stufe U9 und U11 dient primär zur Mitfinanzierung der Tagesturniere.

2. Zahlung

Die Ausbildungsbeiträge sind von den Erziehungsberechtigten gemäss Art. 3 zu zahlen. Allfällige Änderungen sind dem Vorstand umgehend mitzuteilen. Die Turniergebühr wird durch den Stufentrainer direkt am Turniertag eingezogen oder kann via Stufen-Twint-QR Code überwiesen werden. Alle Twint-Codes sind auf www.ehc-chur.ch/twint publiziert. Als Zahlungszweck ist der Name des Kindes einzugeben damit die Zahlung korrekt zugewiesen werden kann.

3. Höhe Ausbildungsbeitrag

Die Höhe wird vom Vorstand jährlich bis zum 31. März für die kommende Saison festgesetzt.

Aktuell gelten folgenden Ausbildungsbeiträge je Spieler:in:

- | | |
|----------------------|---------|
| a) Hockeyschule (HS) | CHF 100 |
| b) U9 | CHF 500 |
| c) U11 | CHF 600 |
| d) U13 | CHF 700 |
| e) U15 | CHF 800 |
| f) U17 | CHF 800 |
| g) U20 | CHF 800 |

4. Zahlungsfrist Ausbildungsbeitrag

Der Ausbildungsbeitrag ist, sofern nicht anders vorgegeben, jeweils bis 30. Juni zu bezahlen.

5. Reduktion Ausbildungsbeitrag

Eltern, die mehr als 1 Kind in der Nachwuchsabteilung des EHC Chur (ohne Eishockeyschule) ausbilden lassen, erhalten folgenden Reduktionen auf die Ausbildungsbeiträge gemäss Ziffer 3:

- | | |
|--------------------|-----|
| a) für das 2. Kind | 20% |
| b) für das 3. Kind | 40% |
| c) ab dem 4. Kind | 60% |
- Die Reduktion gilt jeweils für das jüngere Kind.

6. Erlass Ausbildungsbeitrag

Die Ausbildungsbeiträge werden für folgende Erziehungsberechtigte erlassen:

- | |
|---|
| a) Schiedsrichter, sofern nicht anderweitig entschädigt. (1 Kind) |
| b) Mitglieder Vorstand, sofern nicht anderweitig entschädigt. |

Erziehungsberechtigte mit einem arbeitsvertraglichen Verhältnis mit dem EHC Chur haben keinen Anspruch auf Erlass.



7. Turniergebühr Stufe U9 und U11

Die Turniergebühr ermöglicht es dem EHC Chur, seinen Mitglieder eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Tageturniere anzubieten. Die Höhe wird vom Vorstand jährlich bis zum 31. März für die kommende Saison festgesetzt.

Aktuell gelten folgenden Gebühren je Spieler:in:

- | | |
|----------------------------|--|
| a) SIHF-Spiele (2h) | CHF - |
| b) ½ Tages Turniere | CHF - |
| c) 1-Tages Turniere | CHF 10.00 |
| d) 2-Tages Turniere | CHF 20.00 |
| e) Internationale Turniere | Effektive Kosten gem. separater Abrechnung |

Die Turniergebühr wird durch den Stufentrainer direkt am Turniertag eingezogen oder kann via Stufen-Twint-QR Code überwiesen werden. Alle Twint-Codes sind auf www.ehc-chur.ch/twint verfügbar. Als Zahlungszweck ist der Name des Kindes einzugeben damit die Zahlung korrekt zugewiesen werden kann.

8. Härtefälle

Der Vorstand kann in begründeten Härtefällen die Reduktion oder den Erlass von Ausbildungsbeiträgen und Turniergebühren prüfen. Das schriftliche und begründete Gesuch ist bei Eintreffen des Härtefalls dem Vereinsvorstand einzureichen.

9. Schlussbestimmung

Dieses Reglement tritt auf die Saison 2024/2025 in Kraft.